

Samstag, 14. November 2026

>> Bitcoin & Co. in Deutschland: Haltefrist soll bleiben!

>> Gewinner der Woche: Gram profitiert vom Wallet-Ansturm bei Telegram!

>> Verlierer der Woche: Zcash rutscht nach dem NU7-Upgrade unter 1.000 US-Dollar!

>> Meine neuesten Videos...

Bitcoin & Co. in Deutschland – Haltefrist soll bleiben!

Liebe Leserin, lieber Leser,

die geplante Abschaffung der 1-jährigen Haltefrist dürfte 2027 doch ausbleiben! Das sind gute Nachrichten für Millionen Krypto-Anleger in Deutschland. Hervor geht dies aus einem BILD-Bericht vom Mittwoch. Die Zeitung beruft sich auf Koalitionskreise. Allerdings steht eine offizielle Bestätigung noch aus.



Warum die Chancen für den Erhalt der Haltefrist steigen

Am Mittwochmittag meldete die BILD-Zeitung, dass die zusätzliche Besteuerung von Krypto-Gewinnen nicht kommen soll. Dies ging aus einem Überblick über die Steuerpläne der schwarz-roten Koalition für 2027 hervor. Steigen sollen dagegen die Tabaksteuer und die Abgaben auf Spirituosen und Alkopops – genau die Schublade, in die Klingbeil auch Krypto gesteckt hatte.

Ursprünglich sollte das Bundeskabinett den Entwurf am 14. Oktober beschließen. Dazu kam es nicht, auch die folgenden Sitzungen brachten keinen Fortschritt. Mitte November fehlt damit weiterhin der Kabinettsbeschluss. Für den geplanten Start zum 1. Januar müsste die Koalition das Gesetz nun innerhalb weniger Wochen durch den Bundestag und den Bundesrat bringen. Die Kanzlei Heuking hält ein Inkrafttreten zu diesem Termin im regulären Verfahren inzwischen für nicht mehr realistisch.

Hier die Grafik vergrößern...



Krypto-Steuer 2027: Der Entwurf hängt im Kabinett fest | Quelle: Referentenentwurf des BMF, Börsen-Zeitung, BILD

Der enge Zeitplan allein schließt allerdings einen späteren Start im kommenden Jahr nicht aus. Auch die jüngste Haushaltsentscheidung ändert daran nichts. Der Haushaltsausschuss hat den Bundeshaushalt 2027 am Freitagmorgen nach einer langen Nacht gebilligt; die abschließende Abstimmung im Bundestag steht noch aus. Die Krypto-Steuer ist jedoch ein eigenständiges Gesetzesvorhaben und kein Bestandteil des Haushaltsbegleitgesetzes. **Eine generelle Absage an die Reform lässt sich aus der Haushaltseinigung deshalb noch nicht ableiten.**

Warum die Reform kaum noch eine Mehrheit findet

Der Entwurf zur Abschaffung der Haltefrist sieht vor, Krypto-Gewinne ab 2027 als Kapitalerträge zu besteuern. Fällig würden grundsätzlich 25% Abgeltungsteuer plus Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer – unabhängig von der Haltedauer. Ab 2028 sollen inländische Krypto-Dienstleister die Steuer direkt einbehalten. Für zuvor gekaufte Coins würde die bisherige Regelung weitergelten.

Der Widerstand in der Union gegenüber dem Koalitionspartner wächst. Bislang zählen Krypto-Werte steuerlich zu den **»anderen Wirtschaftsgütern«**, ähnlich wie Gold oder Fremdwährungen. Der Bundesfinanzhof hat diese Einordnung bestätigt. Georg Günther, zuständiger Berichterstatter der Unions-Fraktion, erklärte gegenüber der Börsen-Zeitung: **„Einen überzeugenden Grund für einen Systemwechsel bei Krypto-Werten sehen wir nicht."**

Hinzu kommt der begrenzte finanzielle Nutzen. Bei voller Wirkung erwartet das Ministerium jährlich **350 Mio. Euro zusätzliche Steuereinnahmen, davon 179 Mio. Euro für den Bund**. Vollständig in den Staatskassen ankommen soll dieser Betrag erst 2031. Eine große Haushaltslücke ließe sich damit nicht schließen.

Dem stehen erhebliche politische Widerstände gegenüber. Mehr als 44.000 Menschen unterstützten eine Petition zum Erhalt der Haltefrist, die bereits öffentlich im Bundestag beraten wurde. Auch der Bitcoin-Bundesverband lehnt die Abschaffung ab. Die Interessen langfristiger Anleger lassen sich in der Debatte damit kaum noch übergehen.

Was Du als Anleger jetzt wissen solltest

Bis auf Weiteres bleibt die bisherige Regelung bestehen. Verkaufst Du Bitcoin oder vergleichbare Krypto-Werte im Privatvermögen nach mehr als 1 Jahr, sind die Gewinne steuerfrei. Bei kürzerer Haltedauer gilt eine Freigrenze: Der Gesamtgewinn aus sämtlichen privaten Veräußerungsgeschäften muss im Kalenderjahr **unter 1.000 Euro liegen**. Ab 1.000 Euro ist grundsätzlich der gesamte steuerpflichtige Gewinn mit dem persönlichen Einkommensteuersatz zu versteuern.

Lass Dich deshalb nicht zu überhasteten Käufen vor dem Jahreswechsel verleiten, nur um Dir vermeintlich die alte Regel zu sichern. Der bisherige Stichtag ist nicht beschlossen. Zwar sieht der aktuelle Entwurf Bestandsschutz vor; welche Übergangsregeln bei einem späteren Anlauf gelten würden, bleibt jedoch offen.

Insgesamt gilt: Dokumentiere Deine Käufe, Verkäufe und Wallet-Transfers weiterhin sorgfältig. Unabhängig von der Reform gelten bereits neue Meldepflichten nach DAC8: Meldepflichtige Anbieter müssen dem Bundeszentralamt für Steuern erstmals bis zum 31. Juli 2027 Informationen für das Jahr 2026 übermitteln. Saubere Unterlagen helfen Dir, Anschaffungskosten und Haltedauer nachzuweisen.

» Unser Fazit:

Für langfristige Krypto-Anleger überwiegen derzeit die guten Nachrichten. Nach

der aktuellen Berichtslage dürfte die geplante Verschärfung 2027 ausbleiben. Deutschland würde damit einen wichtigen steuerlichen Vorteil für langfristige Bitcoin-Anleger behalten.

Für Klingbeil wäre der Aufschub ein politischer Rückschlag. Dauerhaft erledigt wäre das Vorhaben damit aber nicht: Der Entwurf ist bislang nicht zurückgezogen, darauf weist auch der frühere FDP-Abgeordnete Frank Schäffler hin, der von einer Verschiebung statt einer Absage spricht. **Kurzum: Die Haltefrist dürfte vorerst bleiben – um ihren langfristigen Erhalt wird weiter gerungen.**

Gewinner der Woche:
Gram profitiert vom Wallet-Ansturm bei Telegram!

Gram (GRAM), ehemals Toncoin, liegt auf Wochensicht rund 4% im Plus und notiert bei etwa 1,15 US-Dollar. Nach dem Tief nahe 1 US-Dollar am Montag erholte sich der Kurs zeitweise auf knapp 1,30 US-Dollar. Im Ausverkauf am Freitag ging ein Teil der Gewinne wieder verloren. Rückenwind lieferten neue Zahlen zur Wallet-Nutzung bei Telegram.

Mehr als 1 Million Wallet-Aktivierungen

Am Montag meldete Telegram-Gründer Pavel Durov mehr als 700.000 neue Wallets innerhalb von 48 Stunden. Wenig später sprach er bereits von über 1 Million Aktivierungen binnen 2 Tagen. Die direkt in Telegram integrierte Gram Wallet aktiviert sich laut Durov automatisch, sobald jemand GRAM empfängt. Nutzer verwahren ihre Coins dabei selbst. **Das senkt die Einstiegshürde erheblich: Schon eine Überweisung kann einen neuen Nutzer ins Krypto-Ökosystem bringen.**

Dahinter steht eine Neuausrichtung, die Telegram seit dem Frühjahr vorantreibt. Im Mai kündigte der Messenger an, die führende Rolle bei The Open Network (TON) zu übernehmen und dessen größter Validator zu werden. Im Juni wurde Toncoin in Gram umbenannt, im Juli folgte die Ankündigung der direkten Wallet-Integration.

Telegrams Reichweite ist dabei der größte Vorteil: Mehr als 1 Milliarde Menschen nutzen den Messenger monatlich. Die Wallet soll ihnen schnelle, weitgehend gebührenfreie Zahlungen ermöglichen. Gram erhält damit einen direkten Zugang zu potenziellen Nutzern, den nur wenige Krypto-Währungen bieten können.

Aus neuen Wallets müssen aktive Nutzer werden

Eine aktivierte Wallet bedeutet allerdings noch keine dauerhafte Nachfrage. Laut einer Analyse von Ismail Rustamov zählte TON Anfang November rund 282.000 aktive Wallets pro Tag. Gleichzeitig sank das in DeFi-Anwendungen gebundene Kapital seit Mai von etwa 92 auf 43 Mio. US-Dollar. Die Zahlungsfunktion verbreitet sich schnell – die regelmäßige Nutzung muss noch nachziehen. Kommende Token-Unlocks dürften den Preis bald wieder belasten: Im Februar 2027 endet nach bisherigem Zeitplan die Sperre von **rund 1,08 Mrd. GRAM** auf 171 inaktiven Wallets früher Miner. Das entspricht mehr als einem Drittel der derzeit umlaufenden Menge.



Kürzel	Kurs	Marktkapitalisierung	tägl. Handelsvolumen
GRAM	1,14 US-Dollar	3,27 Mrd. US-Dollar	135 Mio. US-Dollar

Quelle: coinmarketcap.com

Unser Fazit:

Telegram verschafft Gram eine außergewöhnliche Ausgangsposition für die Verbreitung im Alltag. Die Wallet-Zahlen zeigen, wie schnell der Messenger den Zugang zu Krypto-Währungen erleichtern kann. Entscheidend wird nun, ob die neuen Nutzer regelmäßig zahlen und Guthaben halten.

Verlierer der Woche:

Zcash rutscht nach dem NU7-Upgrade unter 1.000 US-Dollar!

Zcash (ZEC) verliert auf Wochensicht rund 25% und notiert bei etwa 950 US-Dollar. Am Dienstag brach der Privacy Coin innerhalb von 2 Stunden um rund 16% ein, am Freitag fiel er zeitweise sogar unter 900 US-Dollar. Vom Jahreshoch bei knapp 1.700 US-Dollar ist ZEC damit mehr als 40% entfernt.

Gewinnmitnahmen nach dem Upgrade

Mit dem Anfang November aktivierten Upgrade NU7 hat sich das Netzwerk technisch weiterentwickelt. Die angestrebte Zeit zwischen zwei Blöcken sinkt von 75 auf 25 Sekunden. Dadurch können Zahlungen schneller bestätigt werden, während die tägliche Ausgabe neuer ZEC gleich bleibt. Zudem fließen 60% der Transaktionsgebühren in eine Reserve, die später zusätzliche Mining-Belohnungen finanzieren soll. Der technische Fortschritt konnte die Kursgewinne jedoch nicht absichern. Nach einer kurzen Aufwärtsbewegung setzte eine Verkaufswelle ein.

Förderstreit sorgt für zusätzliche Unsicherheit

Auch innerhalb der Community gibt es Spannungen. Im Zentrum steht **Zcash Community Grants**, das Entwickler und andere Projekte finanziert und dafür 8% der neu ausgegebenen ZEC erhält. Nach dem starken Kursanstieg wuchs die Kritik am Umfang und an der Verwendung der Mittel.

Inzwischen liegt ein konkreter Reformvorschlag vor: 50.000 ZEC sollen aus dem Fördertopf in die Reserve für künftige Mining-Belohnungen überführt werden. Die laufende 8%-Zuweisung würde künftig in einen neuen Entwicklungs- und Rechtshilfefonds fließen. Abstimmungen sind vom 16.-30. November vorgesehen. Für die Umsetzung wären anschließend ein Netzwerk-Upgrade und weitere Entscheidungen nötig.

EU-Regeln könnten den Handel erschweren

Langfristig kommt ein regulatorisches Risiko hinzu. Ab dem 10. Juli 2027 untersagt die EU-Geldwäscheverordnung Krypto-Dienstleistern anonyme Konten bzw. eine stärkere Verschleierung von Transaktionen – ausdrücklich auch mithilfe anonymisierender Coins.

Für Zcash ergibt sich daraus das Risiko weiterer Handelsbeschränkungen oder Börsenausschlüsse in der EU. Ein generelles Besitzverbot folgt daraus nicht. Wie Anbieter mit den unterschiedlichen Transaktionsfunktionen von Zcash umgehen werden, bleibt aber entscheidend für den Zugang europäischer Anleger.

Mit dem Bruch der 1.000 USD-Marke ist die Unterstützung aus dem September gefallen. Die nächste relevante Zone liegt um 800 US-Dollar, wo ZEC Ende August notierte und inzwischen auch die 200-Tage-Linie verläuft.



Kürzel	Kurs	Marktkapitalisierung	tägl. Handelsvolumen
ZEC	946 US-Dollar	16,1 Mrd. US-Dollar	1,06 Mrd. US-Dollar

Quelle: coinmarketcap.com

Unser Fazit:

Zcash erlebt eine harte Korrektur nach einer außergewöhnlichen Rallye. Der Abbau der stark gehebelten Long-Positionen dürfte zu großen Teilen hinter uns liegen, eine Bodenbildung ist im Chart aber noch nicht erkennbar. Hinzu kommt mit der EU-Geldwäscheverordnung ein Risiko, das gerade Anleger in Deutschland nicht ignorieren sollten.

Die heutige Ausgabe entstand wieder durch die Zusammenarbeit im Team mit Alexander Mittermeier (Chefredakteur), Philipp Henk (stellvertr. Chefredakteur) und andere Team-Mitglieder, die allesamt langjährige Erfahrungen in der Krypto-Branche mitbringen.

Offenlegung wegen möglicher Interessenkonflikte:

Die Autoren sind in den folgenden besprochenen Krypto-Währungen bzw. -Projekten zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Kommentars investiert in: **Bitcoin**

Weitere Informationen dazu findest Du hier...

Meine neuesten Videos





Viel Erfolg bei deinen Finanzentscheidungen &
ein schönes Wochenende wünscht Dir

Dein
Alexander Mittermeier
Chefredakteur *Krypto-Report*
www.krypto-report.de

>> Die nächste Ausgabe erscheint am 21. November

investUp Media GmbH • Dollgasse 13 • 97084 Würzburg • Registereintrag: Registergericht – Amtsgericht Würzburg | Registernummer – HRB 17058 • USt-IdNr. gemäß § 27a UStG: DE365054878 • Vertreten durch: Stefan Böhm & Markus Müller • Inhaltlich Verantwortlicher i.S.d. § 18 Abs. 2 MStV: Alexander Mittermeier (V.i.S.d.P.)

Copyright © 2026 investUp Media GmbH – Alle Rechte vorbehalten.